

<p>Status und Zielsetzung der Europäischen Schulen?</p>	<p>Die Europäischen Schulen sind offizielle Bildungseinrichtungen, die in den 1950er Jahren gegründet wurden und gemeinsam von den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beaufsichtigt/mitgetragen werden.</p> <p>Sie genießen die Rechte und Pflichten einer öffentlich-rechtlichen Bildungseinrichtung in den jeweiligen Sitzländern.</p> <p>Die Aufgabe der Europäischen Schulen besteht darin, den Kindern der Bediensteten der Europäischen Institutionen eine mehrsprachige und multikulturelle Erziehung im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich zu bieten.</p>
<p>Was sind Kategorie I, Kategorie II oder Kategorie III?</p>	<p>Kategorie I: Personal der EU-Institutionen Kategorie II: Firmen, die ein sogenanntes Finanzierungsabkommen mit der ESF haben Kategorie III: Privatleute, die nicht zu den oben genannten Kategorien zählen. Schulplätze werden nach Verfügbarkeit vergeben.</p> <p>Bitte beachten Sie unsere Aufnahmepolitik. Europäische Schule Frankfurt am Main - Info und Kontakt</p>
<p>Können Kinder, deren Eltern nicht bei den europäischen Institutionen arbeiten, die Europäischen Schulen besuchen?</p>	<p>Ja, wenn zum Zeitpunkt der Einschreibung in der gewünschten Klasse noch Plätze frei sind (weitere Informationen finden Sie in unserer Aufnahmepolitik): Europäische Schule Frankfurt am Main - Info und Kontakt</p>
<p>Was ist der Unterschied zwischen einer internationalen Schule und einer europäischen Schule?</p>	<p>Eine internationale Schule folgt in der Regel dem IB-System. Es gibt eine Unterrichtssprache (meistens Englisch). Andere Sprachen werden als Fremdsprachen unterrichtet. In einer Europäischen Schule wird der Lehrplan in verschiedenen Sprachen unterrichtet (siehe unten: Sprachabteilungen der ESF) und kann den Bedürfnissen von Kindern mit unterschiedlichem Hintergrund gerecht werden. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Muttersprache/dominante Sprache als L1 (eine der 27 EU-Länder) bis zu den Abschlussprüfungen, d. h. den Prüfungen für das Europäische Abitur (EB), zu lernen.</p>
<p>Nach welchen Lehrplänen richtet sich die ESF?</p>	<p>Mit Ausnahme von L1 (Sprache 1) sind die Lehrpläne identisch und es müssen dieselben Standards erfüllt werden. Alle Lehrpläne sind für alle Europäischen Schulen harmonisiert, um gleiche Bedingungen zu gewährleisten und zur gleichen Prüfung zu führen: dem Europäischen Abitur. Um die Anerkennung des Europäischen Abiturs zu gewährleisten, müssen die Lehrpläne den Mindestanforderungen aller Mitgliedstaaten entsprechen. Da diese von Land zu Land unterschiedlich sind, werden die Lehrpläne im Rahmen von Verhandlungen zwischen nationalen Experten auf der Grundlage detaillierter Vergleiche der nationalen Lehrpläne erstellt. Seiten - Lehrpläne und Leistungsdeskriptoren</p>

FAQs

<p>Wann kann ich mein Kind anmelden?</p>	<p>Sie können Ihr Kind von Anfang Dezember bis Ende Februar des Jahres anmelden, in dem Sie Ihr Kind im September einschulen möchten.</p>
<p>Wann erfahren die Eltern/Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind aufgenommen wird?</p>	<p>Schüler der Kategorie III werden nur aufgenommen, wenn Plätze verfügbar sind. Die endgültigen Bescheide, einschließlich der Klassenzuweisung, werden spätestens im April verschickt. Bitte rufen Sie nicht in der Schule an; die korrekte und vollständige Bearbeitung der Daten ist sehr zeitaufwendig. Das Schulpersonal ist angewiesen, keine individuellen Rückmeldungen zu geben, bevor nicht alle Anmeldungen geprüft worden sind.</p>
<p>Kann ich mein Kind auf einer Warteliste anmelden?</p>	<p>Nein, wir haben keine Warteliste.</p>
<p>Welche Altersvoraussetzungen gibt es?</p>	<p>Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt zu Beginn des Schuljahres im September des Kalenderjahres, in dem das Kind 4 Jahre alt wird. Die Aufnahme in die erste Klasse des Primarbereichs erfolgt zu Beginn des Schuljahres im September des Kalenderjahres, in dem das Kind 6 Jahre alt wird.</p>
<p>Organisiert die Schule außerschulische Aktivitäten?</p>	<p>Der Elternverein organisiert die außerschulischen Aktivitäten an der Schule. Um daran teilnehmen zu können, müssen die Eltern Mitglied des Vereins sein. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Website des Elternvereins: ESF Parents' Association - Home</p>
<p>Welche Sprachabteilungen gibt es an der ESF?</p>	<p>Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch (bis S2) Europäische Schule Frankfurt am Main - Sprachenpolitik und Sprachsektionen</p>
<p>Welche Sprache 2 (zweite Sprache) kann gewählt werden?</p>	<p>Die Sprache 2 kann entweder Deutsch, Englisch oder Französisch sein. Die L2 muss sich von der Sprache der Sektion unterscheiden, außer im Falle von SWALS*-Schülern. L2 wird später (in der Sekundarschule) als Vehikularsprache für verwendet für: Religion, Geographie, Geschichte, Wirtschaft.</p>
<p>*SWALS (Students Without a Language Section – Schüler ohne Sprachsektion)</p>	<p>Schüler, die an einer Europäischen Schule eingeschrieben sind, die über keine ihrer Muttersprache entsprechende Sprachabteilung verfügt, werden in eine der bestehenden Sprachabteilungen aufgenommen und erhalten dann Unterricht in ihrer Muttersprache als Sprache 1 (die Europäischen Schulen bieten Unterricht in allen Amtssprachen der EU an). Dies ist nur für die Kategorien I und II möglich. Schüler der Kategorie III haben Anspruch auf Unterricht in Sprache 1, wenn bereits ein Kurs besteht.</p>

FAQs

	Weitere Informationen finden Sie in unserer Sprachenpolitik: Europäische Schule Frankfurt am Main - Sprachenpolitik und Sprachsektionen
Kann ein Schüler, der nicht zu der Kategorie I oder II gehört, Zugang zu L1 als SWALS-Schüler haben?	Ja, wenn und nur wenn der Kurs bereits existiert. Bitte beachten Sie, dass ein Kurs, der aufgrund der Anwesenheit eines Schülers der Kategorie I eingerichtet wurde, nicht beibehalten werden kann, wenn dieser Schüler die Schule verlässt, auch wenn ein Schüler der Kategorie III anwesend ist.
Welche L2 kann ein SWALS-Schüler wählen?	Ein SWALS-Schüler, der in der englischen/französischen/deutschen Sektion angemeldet ist, hat Englisch/Französisch/Deutsch als L2.
Ist es möglich, eine Änderung der L1 zu beantragen genehmigt zu bekommen?	Die Schule ist verpflichtet, sich an die Bestimmungen der offiziellen Referenzdokumente zu halten: Artikel 47e des Dokuments „Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen“ legt Folgendes fest: die Festlegung der L1 zum Zeitpunkt der Einschreibung ist im Prinzip endgültig. Eine Änderung der L1 kann vom Direktor <u>nur aus zwingenden pädagogischen Gründen</u> genehmigt werden, die von der Klassenkonferenz und auf Empfehlung eines ihrer Mitglieder ordnungsgemäß anerkannt werden. Angenommene Anträge bleiben Ausnahmefälle und werden immer am Ende des Schuljahres vom Klassenrat in Absprache mit den betroffenen Lehrern bewertet.
Wie groß sind die Klassen an der ESF?	Im Allgemeinen bestehen die Klassen aus mindestens 7 und höchstens 30 Schülern. Klassen mit weniger Schülern als der Mindestzahl können zusammengelegt werden, während die Klassen, die die Höchstzahl überschreiten, geteilt werden können.